

Prüfung der Rohre wird Bürgerpflicht

Bezirk liegt in der Wasserschutzzone, deshalb muss der Test bis 2011 durchgeführt sein

Von ANGELIKA STAUB

KÖLNER SÜDEN. Rund 10 000 Grundstückseigentümer werden im Stadtbezirk Rodenkirchen gegen Jahresende Post erhalten. Der Absender: Stadtentwässerungsbetriebe (Steb). Die Botschaft im Briefkasten wird jedoch keine frohe sein, sondern schlicht eine Aufforderung, die privaten Abwasserrohre auf ihre Dichtigkeit überprüfen zu lassen; und zwar mit verkürzter Frist, bis Ende 2011, da der Bezirk Rodenkirchen in einer Wasserschutzzone liegt.

Die „Dichtheitsprüfungen privater Grundstücksentwässerungsleitungen“ werden durch eine Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) fällig – für alle Grundstückseigentümer bis spätestens 2015. Grund dafür ist der neue Paragraph 61a des Landeswasserschutzgesetzes. In Köln, so schätzt die Stadtverwaltung, seien bis zu 90 Prozent der privaten Abwasseranlagen defekt beziehungsweise undicht. Dadurch läuft Abwasser in den Boden. Das gefährdet die Umwelt und schließlich den Menschen.

Überprüft werden die Abwasserkanäle entweder mit einer Kanalkamera oder diversen Drucktechniken. Die Diagnose kostet dabei zwischen 300 und 500 Euro. Werden Defekte entdeckt, drohen Sanie-



In die Unterwelt steigen die Fachkräfte hinab, wenn sie die Abwasserrohre mit modernen Geräten untersuchen. (Foto: dpa)

rungsmaßnahmen, die bis zu 15 000 Euro kosten können. Um die Grundstückseigentümer zu unterstützen, verhandeln die Stadtentwässerungsbetriebe derzeit mit der Sparkasse KölnBonn über günstigere Kredite. Im Bezirk sind

in den nächsten Monaten mehrere Informationsveranstaltungen geplant. Des Weiteren wird stadtweit eine Telefon-Hotline freigeschaltet, deren Nummer im Anschreiben an die Grundstücks-beziehungsweise Hauseigentümer steht.

In der Bezirksvertretung, wo die Dichtheitsprüfung rege diskutiert wurde, tauchte auch die Frage auf, ab welchem Alter die Hausanschlüsse überprüft werden müssen. Dazu erklärte Heinz Brandenburg von der Steb: Wo bereits vor

zwei Jahren untersucht oder der Hausanschluss neu abgeschlossen worden sei, werde man die Unterlagen „prüfen und akzeptieren, wenn einigermaßen plausibel“. Also eine Frage der Abwägung. Fest steht jedoch, dass die Grund-

stückseigentümer zukünftig alle 20 Jahre zur sachkundigen Überprüfung ihrer Abwasseranlage aufgefordert werden. Die Bezirksvertretung winkle die Vorlage zur Dichtheitsprüfung einstimmig durch.